Anschlussnutzungsvertrag Gas
(Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH – Netze -
Hafenbahn 10, 48431 Rheine

BDEW-Codenummer: 9 870 0541 00 002

Marktstammdatenregisternummer: GNB934587908476

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

[Name/Firma des Anschlussnutzers, Anschrift, Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden)]

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

§ 1 Vertragsgegenstand 3

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung 3

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung 3

§ 4 Allgemeine Bedingungen 4

§ 5 Anlagen 4

§ 1
Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Gas i. S. v. § 3 Nr. 19a EnWG aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:

a) Netzanschluss,

b) Netznutzung sowie

c) Belieferung mit Erdgas.

(3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** des Netzanschlussvertrags zwischen den Vertragspartnern vom _____ beschrieben.

§ 2
Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,

b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und

c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrags zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 3
Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.

(3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,

b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4
Allgemeine Bedingungen

(1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“ sowie die als **Anlage 3** beigefügten Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers (TMA).

§ 5 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

a) Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses

b) Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

c) Anlage 3: Technische Mindestanforderungen

d) Anlage 4: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Rheine, _____ Rheine, _____

Netzbetreiber Anschlussnutzer